

Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren

Für Kinder und Jugendliche gibt es verschiedene Schulformen. Sie können unterschiedliche Schulabschlüsse auf verschiedenen Schulen erreichen. Insgesamt gibt es fünf verschiedene Abschlüsse.

Grundschule

Alle Kinder, die bis zum 30. September 6 Jahre alt werden, müssen noch im gleichen Jahr mit der Grundschule beginnen. Im Land Brandenburg besuchen die Kinder in der Grundschule die Klassen 1 bis 6. In verschiedenen Fächern wie zum Beispiel Deutsch, Mathematik, Sport, Englisch, Wirtschaft, Arbeit und Technik lernen die Kinder die wichtigsten Dinge (grundlegende Bildung) für die weiterführenden Schulen ab der 7. Klasse. Nach der 6. Klasse bekommen sie ein Grundschulgutachten und können auf eine weiterführende Schule gehen.

[Dies sind die Grundschulen in Potsdam.](#)

Nach der Grundschulzeit kann ein Kind eine Leistungsklasse, Begabungsklasse, eine Oberschule, Gesamtschule oder ein Gymnasium besuchen.

Oberschule

Die Oberschule ist eine weiterführende Schule für die Klassen 7 bis 10. In der Oberschule können Sie am Ende der 10. Klasse verschiedene Abschlüsse erreichen. Mit den verschiedenen Schulabschlüssen können Sie eine berufliche Ausbildung beginnen oder Ihr Abitur machen. Nach der 10. Klasse erwerben Sie die erweiterte Berufsbildungsreife (EBR) oder die Fachoberschulreife (FOR) und können eine Ausbildung machen.

[Dies sind die Oberschulen in Potsdam.](#)

Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

In der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe können Sie die Klassen 7 bis 13 besuchen. Sie erwerben nach der 10. Klasse die erweiterte Berufsbildungsreife (EBR) und die Fachoberschulreife (FOR) und können damit eine berufliche Ausbildung machen. Nach der 13. Klasse erwerben Sie die allgemeine Hochschulreife und können an einer Hochschule studieren.

[Dies sind die Gesamtschulen in Potsdam.](#)

Gymnasium

Auf einem Gymnasium besuchen Sie die Klassen 7 bis 12. Danach erwerben Sie die allgemeine Hochschulreife. Mit der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) dürfen Sie in Deutschland studieren. Bis zur 10. Klasse findet der Unterricht gemeinsam im Klassenverband statt. Dann folgt eine Einführungsphase und eine Qualifizierungsphase von je einem Jahr.

Sie können auch die Klassen 11 bis 13 an einem Beruflichen Gymnasium an einem Oberstufenzentrum(OSZ) besuchen damit Sie die Allgemeine Hochschulreife erwerben. Sie können dabei einen beruflichen Schwerpunkt festlegen: Arbeit, Wirtschaft oder Technik. Nach einem Jahr Einführungsphase folgen zwei Jahre Qualifikationsphase.

[Dies sind die Gymnasien in Potsdam.](#)

Förderschule

Eine Förderschule ist für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf. Sie werden in Potsdam besonders gefördert. Eltern können zwischen zwei Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung wählen:

- Inklusiver Unterricht an einer Regelschule
- Unterricht in einer Förderschule

Sie müssen dazu ein Test zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Förderausschussverfahren) beantragen.

[Dies sind die Förderschulen in Potsdam.](#)

🗨 Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

Nachhilfe

Wenn Sie beim Lernen eines bestimmten Themas Unterstützung benötigen, können Sie außerhalb der üblichen Veranstaltungen der Schule oder Hochschule Nachhilfe bekommen. Diese Hilfe kann zeitweise oder regelmäßig erfolgen. Nachhilfeunterricht kann im Einzelunterricht oder im Kleingruppenunterricht ablaufen.

Das Studentische Kulturzentrum bietet Unterstützung für Kinder und Jugendlichen aus Migrantenfamilien mit Nachhilfe und Hausaufgabenbetreuung.

Studentisches Kulturzentrum Potsdam (KUZE)

📍 [Hermann-Elflein-Straße 10, 14467 Potsdam](#)

☎ [03316471014](tel:03316471014)

@ info@kuze-potsdam.de



[Webseite des KUZE](#)

Finanzielle Unterstützungsleistungen für Schüler*innen

Schulmaterialien, Ausflüge oder zusätzliche Lernhilfen kosten Geld. Unter Umständen können diese Kosten von der Stadtverwaltung übernommen werden. Sprechen Sie Lehrkräfte oder die Schulsozialarbeit an der Schule an. Sie unterstützen Sie bei der Antragsstellung. In Potsdam gibt es folgende Unterstützungsmöglichkeiten:

Bildungs- und Teilhabepaket - BuT: Leistungen aus dem BuT können Kinder und Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr erhalten, wenn sie eine Schule besuchen und kein Ausbildungsgeld erhalten. Es gibt finanzielle Zuschüsse oder die Kosten werden vollständig bezahlt, zum Beispiel für Schulausflüge, Lernmaterialien, Mittagessen, die Mitgliedschaft in Vereinen, Nachhilfe oder Bus- und Bahntickets. Das BuT ist für junge Menschen in Familien mit geringem Einkommen. Sie können einen Antrag bei der Stadt Potsdam stellen, wenn Sie eine oder mehrere der folgenden Leistungen erhalten: Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Sozialgeld, Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz, Kinderzuschlag und/oder Wohngeld.

Landeshauptstadt Potsdam

Fachbereich Soziales und Inklusion

📍 [Behlertstraße 3a \(Haus M/N\), 14467 Potsdam](#)

@ BuT@Rathaus.Potsdam.de

Schulsozialfond: Der Schulsozialfond ist für Schüler*innen aus Familien mit geringem Einkommen. Unterstützt werden schulbezogene Kosten, zum Beispiel Klassenfahrten,

kostenpflichtige Arbeitsgemeinschaften, Lernmittel, Sportkleidung oder Hefter. Sie können Unterstützung erhalten, wenn sie Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beziehen. Die finanzielle Unterstützung ist auch möglich, wenn Sie sich temporär in einer finanziellen Notlage befinden, zum Beispiel in Folge einer Krankheit. Bitte wenden Sie sich dazu an die Klassenlehrkraft oder an die Schulleitung.

Schulbücher (Lehrmittelbefreiung): Für Schulbücher muss ein jährlicher Beitrag gezahlt werden. Familien mit geringem Einkommen können bei der Schule einen Antrag auf kostenlose Schulbücher stellen. Ein Antrag kann stellen wer eine oder mehrere der folgenden Leistungen bezieht: Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Sozialgeld, Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz, Kinderzuschlag und/oder Wohngeld

Mittagessen: Finanzielle Unterstützung für den Kostenbeitrag zum Mittagessen in der Schule gibt es über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Sind Sie für das BuT nicht berechtigt, aber in einer finanziellen Notlage? Dann können Sie bei der Schule einen Antrag auf Unterstützung der Kosten für das Mittagessen stellen.

Nachteilsausgleich: Wenn Deutsch nicht die Erstsprache Ihres Kindes ist, können Sie einen Nachteilsausgleich jeweils befristet für ein Schulhalbjahr beantragen. Bitte informieren Sie die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer, dass Sie dies wünschen. Am besten gleich bei der Anmeldung in der jeweiligen Schule. Im Rahmen des Nachteilsausgleichs können die Bedingungen für mündliche oder schriftliche Leistungen geändert werden.